



**Betriebskonzept FoB  
für den Verkehrslandeplatz  
Arnstadt - Alkersleben**

Betreiber: Flugplatzgesellschaft Alkersleben / Wülfershausen mbH

Stand: 01. Januar 2026

# **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1 Regeln für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter am Flugplatz Flugplatzname**
- 2 Öffnungs- und Betriebszeiten**
- 3 Zeiten Flugbetrieb ohne Betriebsleiter**
- 4 Fälle in denen FoB ausgeschlossen ist oder Positivliste**
- 5 Freigabe FoB-Verfahren**
- 6 Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen**
- 7 Informationsbereitstellung**
- 8 Technische Hilfsmittel**
- 9 Feuerlösch- und Rettungsmittel**
- 10 Tanken, Tankstelle**
- 11 Rollbewegungen, Abstellen**
- 12 Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz; Luftsicherheit**
- 13 Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz**
- 14 Bezahlung von Entgelten**
- 15 Führung Hauptflugbuch**

## 1 Regeln für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter am Flugplatz Arnstadt

Basis für das Fliegen ohne Betriebsleiter ist die Flugplatzbenutzungsordnung des Verkehrslandeplatzes Arnstadt-Alkersleben vom 01.01.2026.

## 2 Öffnungszeiten / Betriebszeiten

Luftfahrthandbuch AIP-VFR Deutschland / Verkehrslandeplatz Arnstadt.

Betriebszeiten:	Sommer	09:30 Uhr bis 19:30 Uhr (LOC) PPR 06:00 Uhr bis 09:30 Uhr (LOC), 19:30 Uhr bis ECET, spätestens bis 22:00 Uhr (LOC)
	Winter	09:30 Uhr (LOC) bis ECET PPR 06:00 Uhr bis 09:30 Uhr (LOC), ECET bis 22:00 Uhr (LOC)

## 3 Zeiten Flugbetrieb ohne Betriebsleiter

FoB-Zeiten: außerhalb der Betriebszeiten

## 4 Fälle in denen FoB ausgeschlossen ist oder Positivliste

Im Zuge des FoB-Verfahrens dürfen nur private Streckenflüge durchgeführt werden. Ausbildungsflüge, Mischflugbetrieb, Platzrundenflüge sowie Nachtflüge sind untersagt. Die Mindestdauer für einen Streckenflug beträgt ab 20 min.

## 5 Freigabe FoB-Verfahren

Starts und Landungen dürfen nur nach vorheriger FoB-Anfrage durchgeführt werden. Der Flugplatzbetreiber kann so FoB-Anfragen und gemeldete Start- / Landezeiten abgleichen.

Das FoB-Verfahren ist mind. 24 h vor dem Start bzw. der Landung online anzumelden. Das diesbezügliche Formular steht unter <https://www.flugplatz-arnstadt.de/kontakt/fob-anfrage> zur Verfügung. Alle anderen Anfragen gelten automatisch als nicht genehmigt und werden nicht bearbeitet. Das FoB-Verfahren bedarf der Bestätigung durch die Flugbetriebsleitung. Ohne Bestätigung gibt es keinen Anspruch auf das FoB-Verfahren.

Der Übergang vom FoB zum Fliegen mit Betriebsleiter bzw. umgekehrt erfolgt bei Anmeldungen zum FoB-Verfahren mittels Blindmeldung „Arnstadt Radio, Betriebsleiter ab sofort an-/abwesend“.

## **6 Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen**

Der Betriebsleiter als Vertreter des Platzhalters überprüft täglich die Betriebstüchtigkeit der flugbetrieblichen Anlagen zu Beginn der Betriebszeit.

Luftfahrzeugführer, die den Flugplatz außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten nutzen möchten, haben daher in geeigneter Weise selbst zu prüfen, ob sich die Flugbetriebsflächen in einem betriebssicheren Zustand befinden. Dies wird in einem von der Flugplatzgesellschaft Alkersleben-Wülfershausen mbH zur Verfügung gestellten Formular auf der Homepage durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführer bestätigt. Ist dies nicht der Fall und lassen sich die Mängel nicht beseitigen, sind Starts und Landungen ohne Betriebsleitung unzulässig.

## **7 Informationsbereitstellung**

Die Informationen des Flugplatzes können dem AIP sowie der Homepage unter [www.flugplatz-arnstadt.de](http://www.flugplatz-arnstadt.de) entnommen werden. Dort ist auch das Formular für die Anmeldung zum Verfahren FoB verlinkt.

## **8 Technische Hilfsmittel**

Technische Hilfsmittel und Hilfsleistungen können außerhalb der Betriebszeiten nicht bereitgestellt werden.

## **9 Feuerlösch- und Rettungswesen**

Der VLP Arnstadt besitzt ein Feuerwehrfahrzeug mit Löschmittel und technischer Rettungsausrüstung. Die Ausstattung entspricht zu den veröffentlichten Betriebszeiten sowie während PPR-Zeiten der Kategorie 1 gemäß ICAO Anhang 14.

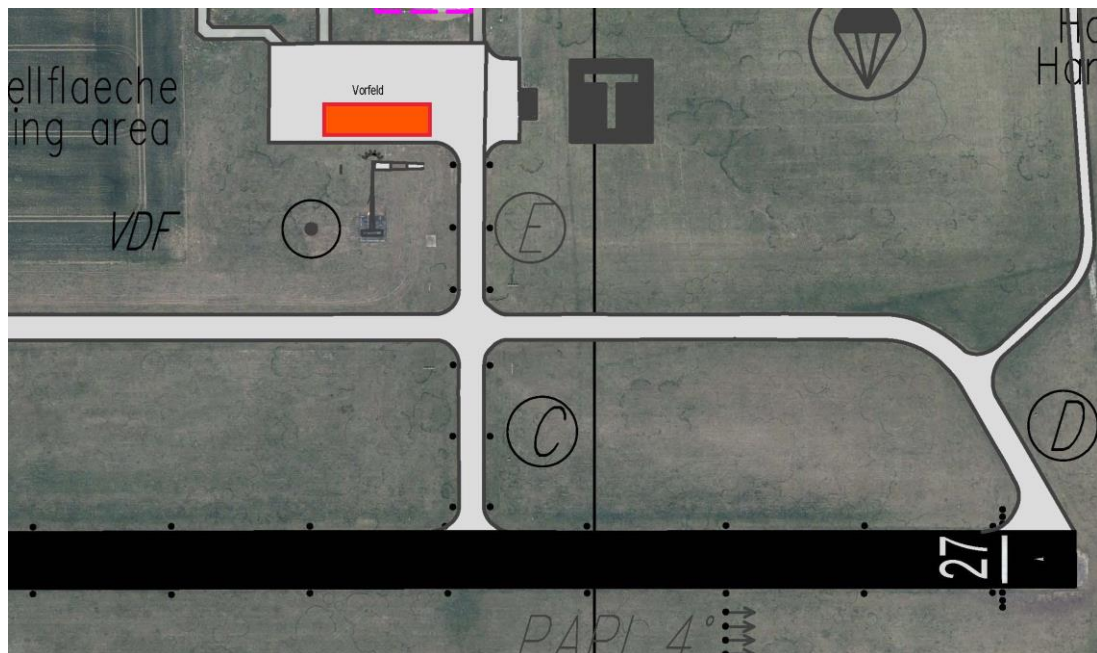
Außerhalb der Betriebszeiten in Abwesenheit eines Betriebsleiters steht technische Grundausstattung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vom 20. April 2023 zur Verfügung. Der Standort der Feuerlöscher befindet sich auf der Flugbetriebsfläche in den roten Schränken an den Zapfsäulen der Tankstelle sowie auf der Nordseite des Turms. Ein Alarmplan hängt an der Eingangstür des Turms.

## **10 Tanken, Tankstelle**

Tanken außerhalb der Betriebszeiten ist nur für Inhaber von Tanktranspondern für die Tankstelle möglich.

## 11 Rollbewegungen, Abstellen

Das Vorfeld am Turm ist über die Rollwege A-E gemäß der Darstellung im AIP bzw. dem Plan in der Anlage zur Flugplatzbenutzungsordnung möglich. Für das Rollen und die Abstellung gelten die Regelungen der Flugplatzbenutzungsordnung. Nachstehender Bereich des Vorfelds kann für die Abstellung genutzt werden.



© GDI-Th

## 12 Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz; Luftsicherheit

Der Zugang, das Verhalten auf dem Flugplatz sowie die Luftsicherheit sind in nachstehenden Unterlagen geregelt:

- Flugplatzbenutzungsordnung;
- Regelung des Flugplatzverkehrs;
- Sicherheitsprogramm.

Diese Unterlagen sind auf der Homepage des Flugplatzes unter [www.flugplatz-arnstadt.de](http://www.flugplatz-arnstadt.de) veröffentlicht.

## 13 Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Störungen auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber umgehend per E-Mail an [mail@flugplatz-arnstadt.de](mailto:mail@flugplatz-arnstadt.de) mitzuteilen.

Am Fall von Flugunfällen ist bei Erfordernis die Notrufnummer 112 zu wählen. Ersthilfe ist zu leisten, Brandbekämpfung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (s. Pkt. 9).

Nachstehende Dienststellen sind telefonisch in Kenntnis zu setzen:

Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	0531/3548-0;
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 520	0361/57332-1461;
Nächste Polizeidienststelle (Unfälle, schwere Störungen)	110;
Leitung Flugplatzhalter (Unfälle, schwere Störungen)	036200/60400.

#### **14 Bezahlung von Entgelten**

Die Landeentgelte (s. Entgeltordnung) sind ausschließlich per Aerops zu entrichten, Rechnungskunden des VLP Arnstadt sind davon ausgenommen.

#### **15 Führung Hauptflugbuch**

Zu den Zeiten, an denen kein Betriebsleiter anwesend ist, ist der verantwortliche Luftfahrzeugführer für die Übermittlung der Start- und Landezeiten an den Platzhalter verpflichtet. Die Übermittlung hat spätestens 60 Minuten nach der Landung auf digitalem Weg per E-Mail an mail@flugplatz-arnstadt.de zu erfolgen.

Folgende Informationen werden für das Hauptflugbuch benötigt:

- Kennzeichen des Luftfahrzeugs
- Muster des Luftfahrzeugs
- MTOW
- Anzahl der Personen an Bord
- Startort und Landeort
- Start- und/oder Landezeit in EDDBA UTC
- Art des Fluges

#### **16 Erklärung**

Erklärung zur Teilnahme am Verfahren „Fliegen ohne Betriebsleiter“ am Verkehrslandeplatz Arnstadt – Alkersleben.

1. Ich erkläre mich hiermit bereit, am Verfahren „Fliegen ohne Betriebsleiter“ (FoB) am Verkehrslandeplatz Arnstadt-Alkersleben teilzunehmen.
2. Ich bin mir des Sachverhaltes bewusst, dass während der Zeiträume, in denen das Verfahren FoB zur Anwendung kommt, nicht damit zu rechnen ist, dass von Seiten des Flugplatzbetreibers ein Betriebsleiter oder eine andere Person am Flugplatz anwesend ist.
3. Ich bin mir des Weiteren des Sachverhalts bewusst, dass wegen der Abwesenheit eines Betriebsleiters, der Flugplatzhalter seinen Verkehrssicherungspflichten während der Aktivierungszeiten des Verfahrens FoB nicht nachkommen kann (s. Pkt 6).

4. Das „Betriebskonzept FoB für den Verkehrslandeplatz Arnstadt – Alkersleben“ (EDBA) ist mir voll inhaltlich bekannt. Ich anerkenne dieses Betriebskonzept als Bestandteil dieser Erklärung.
5. Auf Grund der in den Punkten 1. bis 4. gemachten Aussagen erkläre ich, dass ich für mein Handeln auf dem Verkehrslandeplatz Arnstadt – Alkersleben während der Aktivierungszeiten des Verfahrens FoB und dessen Folgen selbst verantwortlich bin.
6. Für Entschädigungsforderungen anderer Geschädigter gegen den Betreiber des Verkehrslandeplatzes im Zusammenhang mit der Benutzung eines Luftfahrzeugs durch mich unter FoB-Bedingungen trete ich in Haftung.

## **17 Inkrafttreten**

Das Betriebskonzept FoB tritt in der aktualisierten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Die Geschäftsführung der FAW mbH